

BERICHT

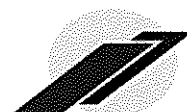
über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2017

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Schlachthofstraße 1
96450 Coburg



Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT	2
Auftragsannahme	3
Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
Auftragsdurchführung	5
Grundlagen des Jahresabschlusses	7
Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
Festlegung über die Ausübung von Wahlrechten	7
Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
Rechtliche Verhältnisse	9
Wirtschaftliche Verhältnisse	10
Steuerrechtliche Verhältnisse	15
Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	16
Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	16
Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
Bescheinigungsvermerk	17
ERLÄUTERUNGSBERICHT	18
Erläuterungen zu den Bilanzposten	19
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 28.04.2017 bis 31.12.2017	23
ANLAGEN	26
Bilanz zum 31. Dezember 2017	27
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017	28
Entwicklung des Anlagevermögens vom 28. April bis 31. Dezember 2017	29
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 28. April bis 31. Dezember 2017	32
Körperschaftsteuerberechnung	33
Gewerbsteuerberechnung	34
Umsatzsteuerberechnung	35
Grafiken	36
Anhang zum 31. Dezember 2017	38
Unterschrift der Geschäftsführer	44
Lagebericht zum 31. Dezember 2017	45
Allgemeine Auftragsbedingungen	53

HAUPTBERICHT



Auftragsannahme

Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Zukunft.Coburg.Digital GmbH,
Coburg**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von Oktober bis Dezember 2018 in unseren Geschäftsräumen in Coburg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handels- und steuerrechtlichrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbaren und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Steuerberatungsgesellschaft Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

Grundlagen des Jahresabschlusses

Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Festlegung über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Nach den in § 267 a) HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GO Bayern gelten für den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht die gesetzlichen Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Coburg
Gesellschaftsvertrag:	28.04.2017
Registergericht:	Coburg
Registergerichts-Nr.:	HRB 5904
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Coburg
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Gründerszene sowie die aktive Unterstützung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung durch indirekte Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig ist der Aufbau und die Unterhaltung eines Netzwerkes zu allgemeinen Digitalisierungsstandorten im Freistaat Bayern zu pflegen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Stammkapital:	25.000,00 Euro
Geschäftsführung:	Erich Rösner Domenique Dölz

Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Allgemein

Die Gesellschaft schloss das Rumpfwirtschaftsjahr 28.04.-31.12.2017 mit einem Jahresergebnis von 0,1 TEuro ab.

Der Personalaufwand betrug im Berichtszeitraum 51,2 TEuro.

Zum Bilanzstichtag waren im Unternehmen 3 Personen beschäftigt.

b) Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

- Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2017	
	TEuro	%
AKTIVA		
Sachanlagen	5,4	3,6
Sonstige Vermögensgegenstände	75,3	50,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	69,1	46,1
Summe Aktiva	149,8	100,0

- Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2017	
	TEuro	%
PASSIVA		
Eigenkapital	74,9	50,0
Rückstellungen	4,0	2,7
Lieferverbindlichkeiten	22,1	14,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	0,9
Rechnungsabgrenzungsposten	47,4	31,6
Summe Passiva	149,8	100,0

c) Entwicklung der Ertragslage

	28.04. bis 31.12.2017	%
	TEuro	
+ sonst.betriebl.Erträge	91,2	0,0
- Personalaufwand	51,2	0,0
- Abschreibungen	3,6	0,0
- sonst.betriebl.Aufwand	36,5	0,0
Ergebnis nach Steuern	-0,1	0,0
Jahresergebnis	-0,1	0,0

cash-flow Berechnung

	2017
steuerliches Ergebnis	0
+ Abschreibungen	4
= Cash flow I	4
+/- Veränderung Rückstellung	4
+/- Veränderung Rücklage	
= Cash flow II	8
+ Darlehensaufnahme	
./ Tilgungen Darlehen	
./ Investitionen	8
./ steuerfreie Einnahmen	
= betriebsbedingter Überschuss	0

Kapitalflussrechnung

Mittelherkunft	Euro	Euro
cash flow I	3.507	
Erhöhung Kapital	75.000	
Erhöhung Sonstige Rückstellungen	4.000	
Erhöhung Verbindlichkeiten L+L	22.059	
Erhöhung Sonst. Verbindlichkeiten	1.408	
Erhöhung Passive Rechnungsabgrenzung	47.400	
Summe Mittelherkunft		153.374
Mittelverwendung		
Investitionen	8.965	
Erhöhung Vorräte	0	
Erhöhung Forderungen L + L	0	
Erhöhung sonstige Vermögensgegenst.	75.317	
Erhöhung Sonstige Aktiva	16	
Minderung Rückstellungen	0	
Summe Mittelverwendung		84.298
Mittelüberschuß/-defizit		69.076
Fonds der liquiden Mittel		
liquide Mittel 24.05.2017	0	
liquide Mittel 31.12.2017	69.076	
Fondserhöhung		69.076

Steuerrechtliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

In der Steuerbilanz ergeben sich zur Handelsbilanz keine abweichenden Bewertungsgrundsätze.

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Coburg unter der Steuernummer 212/143/60117 geführt.

Die Geschäftsführung ist mit dem Finanzamt Coburg bzgl. der umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung von erhaltenen Zuschüssen in Verbindung. Eine Aufteilung der Zuschüsse in echte und unechte Zuschüsse ist nach Einschätzung der Geschäftsführung vorgenommen worden.

Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Arbeitspapiere verbleiben bei den Unterlagen des Bilanzerstellenden und können jederzeit eingesehen werden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Bescheinigungsvermerk

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Zukunft.Coburg.Digital GmbH für das Geschäftsjahr vom 28. April 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Coburg, den 28. Dezember 2018

**co-tax Wirtschafts- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH**



Jan Happich
Steuerberater



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zu den BilanzpostenAKTIVA**A. Anlagevermögen**

Die Anlagenzugänge und -abgänge sind hier nicht näher erläutert. Die genaue Bezeichnung, Zugangs- und Abgangsdatum sowie Nutzungsdauer ist dem gesondert geführten Anlagenverzeichnis zu entnehmen, das diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

I. Sachanlagen**1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung****5.371,00 Euro**KontobezeichnungEuro

Geringwertige Wirtschaftsgüter

0,00

Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung

5.371,00**5.371,00****B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. sonstige Vermögensgegenstände****75.317,01 Euro**KontobezeichnungEuro

Sonstige Vermögensgegenstände

74.635,01

Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar

682,00**75.317,01**

Sonstige Vermögensgegenstände	1500	74.635,01 Euro
ZCD e.V. Restforderung eingefordert		26.000,00 Euro
Zuschuss Regierung 50% der Kosten 2017		45.600,00 Euro
ZCD anteilige Ust 2017		<u>3.035,01 Euro</u>
		74.635,01 Euro

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **69.075,55 Euro**

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Kasse	94,26
SPK Coburg Nr. 407 647 55	<u>68.981,29</u>
	<u>69.075,55</u>

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit dem Kassenbericht bzw. Kontoauszug per 31. Dezember 2017 überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten **16,81 Euro**

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>16,81</u>
	<u>16,81</u>

Aktive Rechnungsabgrenzung	0980	16,81 Euro
gn2 Hosting 1-2/18		16,81 Euro

Summe Aktiva **149.780,37 Euro**

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 Euro
II. Kapitalrücklage	50.000,00 Euro
III. Jahresfehlbetrag	86,31-Euro

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	4.000,00 Euro
----------------------------	---------------

Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	0977	4.000,00 Euro
---	------	---------------

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der Kosten für die Ausfertigung der Steuererklärungen, war auf Grund der neueren BFH-Rechtsprechung eine Rückstellung zu bilden.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.059,09 Euro
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Euro 22.059,09

Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	1600	22.059,09 Euro
---	------	----------------

Die Liste mit den Summen und Salden befindet sich in den Akten des Bilanzerstellenden.

2. sonstige Verbindlichkeiten		1.407,59 Euro
- davon aus Steuern		
Euro 1.407,59		
- davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr		
Euro 1.407,59		

Umsatzsteuer laufendes Jahr	1789	1.407,59 Euro
------------------------------------	-------------	----------------------

Diese Bilanzposition betrifft die Umsatzsteuer-Nachzahlung für das Kalenderjahr 2017.

D. Rechnungsabgrenzungsposten		47.400,00 Euro
--------------------------------------	--	-----------------------

Passive Rechnungsabgrenzung	0990	47.400,00 Euro
------------------------------------	-------------	-----------------------

Diese Bilanzposition betrifft den bereits erhaltenen Zuschuss für zukünftige Projekte.

Summe Passiva		149.780,37 Euro
----------------------	--	------------------------

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlust-
rechnung vom 28.04.2017 bis 31.12.2017

1. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

91.200,14 Euro

Kontobezeichnung

Euro

Sonstige betriebl. regelm. Erträge	0,14
Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	75.226,25
Sonstige Erträge betriebl., regelm. 19%	<u>15.973,75</u>
	<u>91.200,14</u>

2. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

45.250,62 Euro

Kontobezeichnung

Euro

Gehälter	41.144,11
Sonstige Personalkosten	<u>4.106,51</u>
	<u>45.250,62</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

5.936,19 Euro

Kontobezeichnung

Euro

Gesetzliche Sozialaufwendungen	5.864,19
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>72,00</u>
	<u>5.936,19</u>

3. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.593,71 Euro
---	----------------------

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	768,28
Sofortabschreibung GWG	<u>2.825,43</u>
	<u>3.593,71</u>

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	3.150,10 Euro
----------------------	----------------------

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>3.150,10</u>
	<u>3.150,10</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	950,45 Euro
--	--------------------

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Versicherungen	576,25
Beiträge	194,20
Sonstige Abgaben	<u>180,00</u>
	<u>950,45</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen	382,36 Euro
--	--------------------

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>382,36</u>
	<u>382,36</u>

d) Werbe- und Reisekosten **7.128,10 Euro**

Kontobezeichnung	Euro
Werbekosten	581,14
Dekoration	372,00
Repräsentationskosten	4.304,04
Reisekosten Arbeitnehmer	507,83
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	48,00
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	1.315,09
	<u>7.128,10</u>

e) Kosten der Warenabgabe **3.867,05 Euro**

Kontobezeichnung	Euro
Fremdarbeiten (Vertrieb)	3.867,05
	<u>3.867,05</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten **21.027,87 Euro**

Kontobezeichnung	Euro
Nicht abziehbare Vorsteuer	3.072,25
Kosten Veranstaltungen	7.643,20
Porto	73,85
Telefon	421,06
Telefax und Internetkosten	870,28
Bürobedarf	92,46
Fortbildungskosten	941,34
Rechts- und Beratungskosten	2.124,40
Buchführungskosten	1.280,00
Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	266,46
Nebenkosten des Geldverkehrs	76,14
Werkzeuge und Kleingeräte	166,43
	<u>21.027,87</u>

5. Ergebnis nach Steuern **86,31-Euro****6. Jahresfehlbetrag** **86,31 Euro**

ANLAGEN



BILANZ
Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Coburg

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA**PASSIVA**

	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.371,00	
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	75.317,01	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	69.075,55	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16,81	
	<u>149.780,37</u>	
	<u>149.780,37</u>	
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
II. Kapitalrücklage		50.000,00
III. Jahresfehlbetrag		86,31-
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen		4.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.059,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		<u>1.407,59</u>
Euro 22.059,09		23.466,68
2. sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern Euro 1.407,59		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 1.407,59		
D. Rechnungsabgrenzungsposten		47.400,00
	<u>149.780,37</u>	<u>149.780,37</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

Zukunftf. Coburg.Digital GmbH , 96450 Coburg

Anschaffungs- Herstellungskosten 28.04.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2017	kumulierte Abschreibungen 28.04.2017	Abschreibungen Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Umbuchungen	Abschreibungen 31.12.2017	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2017
0,00	8.964,71	0,00	0,00	8.964,71	0,00	3.593,71	0,00	0,00	3.593,71	0,00	5.371,00
0,00	8.964,71	0,00	0,00	8.964,71	0,00	3.593,71	0,00	0,00	3.593,71	0,00	5.371,00
0,00	8.964,71	0,00	0,00	8.964,71	0,00	3.593,71	0,00	0,00	3.593,71	0,00	5.371,00

Anlagevermögen

Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

Summe Sachanlagen

Summe Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 28.04.2017 bis 31.12.2017

Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Coburg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 28.04.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		2.825,43			2.825,43
		Abschreibung		2.825,43			2.825,43
		Buchwerte	0,00	2.825,43		2.825,43	0,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K		6.139,28			6.139,28
		Abschreibung		768,28			768,28
		Buchwerte	0,00	6.139,28		768,28	5.371,00
Summe		Ansch-/Herst-K		8.964,71			8.964,71
		Abschreibung		3.593,71			3.593,71
		Buchwerte	0,00	8.964,71		3.593,71	5.371,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 28.04.2017 bis 31.12.2017

Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Coburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 28.04.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480017	GWG 2017	08.06.2017		AHK		2.825,43			2.825,43
		GWG-Sofort		Abschr.		2.825,43			2.825,43
		01/00 / 100,00		BW	0,00	2.825,43		2.825,43	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K				2.825,43			2.825,43
		Abschreibung				2.825,43			2.825,43
		Buchwerte			0,00	2.825,43		2.825,43	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 28.04.2017 bis 31.12.2017

Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Coburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 28.04.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
490001	Apple, MacBook Pro	08.06.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		2.496,55 486,55 2.496,55			486,55	2.496,55 486,55 2.010,00
490002	Apple, IPAD Pro 10.5	08.06.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		965,42 188,42 965,42			188,42	965,42 188,42 777,00
490003	Rosenbauer, DLP-Projektor BenQ MH741	03.08.2017 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW		663,02 35,02 663,02			35,02	663,02 35,02 628,00
490004	Monitor, UE55MU6479UXZG	19.12.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		671,43 19,43 671,43			19,43	671,43 19,43 652,00
490005	Monitor, UE55MU6479UXZG	19.12.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		671,43 19,43 671,43			19,43	671,43 19,43 652,00
490006	Monitor, UE55MU6479UXZG	19.12.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		671,43 19,43 671,43			19,43	671,43 19,43 652,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			6.139,28 768,28 6.139,28		768,28	6.139,28 768,28 5.371,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 28.04.2017 bis 31.12.2017

Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Coburg

	Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	
übrige sonstige betriebliche Erträge	91.200,14
2. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	45.250,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.936,19</u>
	51.186,81
3. Abschreibungen	
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.593,71
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Raumkosten	3.150,10
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	950,45
c) Reparaturen und Instandhaltungen	382,36
d) Werbe- und Reisekosten	7.128,10
e) Kosten der Warenabgabe	3.867,05
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>21.027,87</u>
	<u>36.505,93</u>
5. Ergebnis nach Steuern	86,31-
	<hr/>
6. Jahresfehlbetrag	86,31
	<hr/> <hr/>

Körperschaftsteuerberechnung

	Euro
Einkommensermittlung	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-87
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)	<u>-87</u>
= Summe der Einkünfte	-87
= Gesamtbetrag der Einkünfte	-87
= zu versteuerndes Einkommen	-87
Ermittlung der Körperschaftsteuer-Rückstellung	
15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von -87 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)	0
= Tarifbelastung	<u>0</u>
= festzusetzende Körperschaftsteuer	0
= verbleibende Körperschaftsteuer	0
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0
= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	0
Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Rückstellung/Aktivierung	
Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	0
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)	0
= verbleibender Solidaritätszuschlag	0
= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0
= Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	0

Gewerbesteuerberechnung

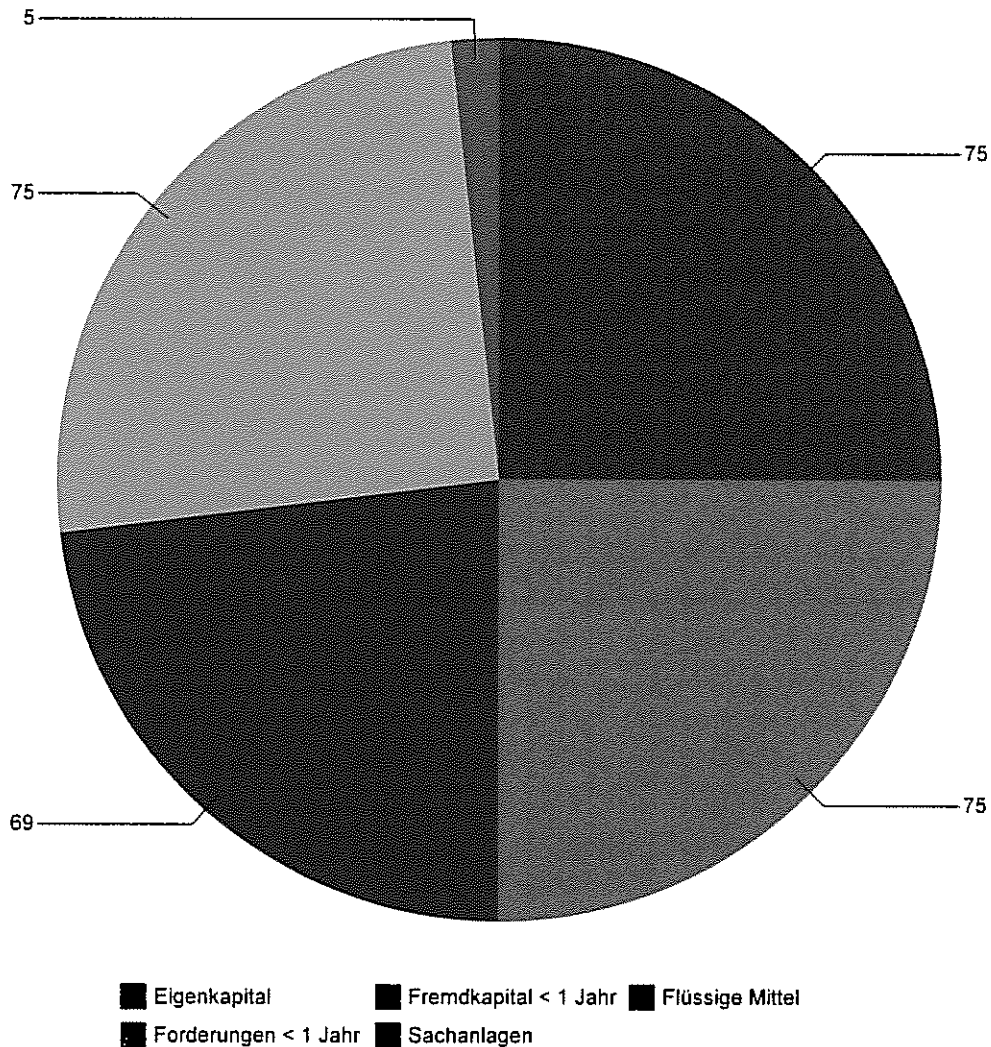
	Euro	Euro	Euro
Gewerbeertrag			
Vorläufiger Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)			-87
= endgültiger Gewinn(+) / Verlust(-) gemäß § 7 GewStG			<u>-87</u>
Hinzurechnungen			
Finanzierungsanteile:			
Miet- und Pachtzinsen für bewegliche WG des AV	266		
davon 20 v.H. Finanzierungsanteil gem. § 8 Nr. 1d GewStG		53	
Miet- und Pachtzinsen für unbewegliche WG des AV	3.150		
davon 50 v.H. Finanzierungsanteil gem. § 8 Nr. 1e GewStG		1.575	
= Summe Finanzierungsanteile i. S. d. § 8 Nr. 1 GewStG		<u>1.628</u>	
- Freibetrag Finanzierungsanteile (max. 100.000)		1.628	
= Finanzierungsanteile nach Freibetrag		0	
hinzurechnen: davon 25 v.H.		0	
+ Summe der Hinzurechnungen		<u>0</u>	0
- Summe der Kürzungen			0
= Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)			<u>-87</u>
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag			0
Gewerbesteuer-Rückstellung/Aktivierung			
Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag			
0 x 3,50 v.H. =			0
Gewerbesteuerschuld (0 x 310,00 v.H.)			0
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung			0
= berechnete Gewerbesteuer-Rückstellung(+) / Aktivierung(-)			<u>0</u>

Umsatzsteuerberechnung

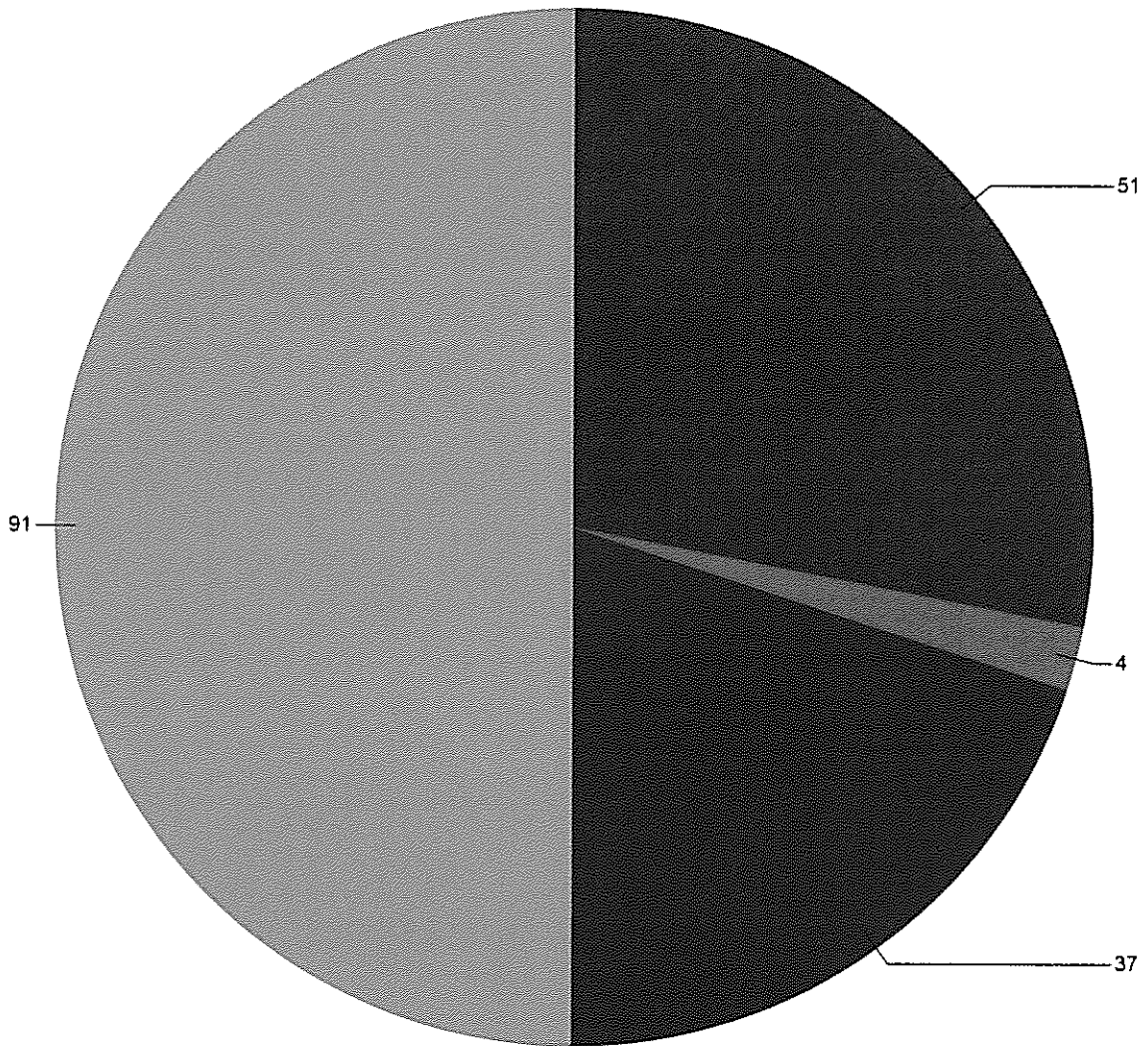
	Euro	Euro	Euro
Steuerpflichtige Umsätze			
Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %			
Lieferungen und sonstige Leistungen	15.973	3.034,87	
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/	<u>15.973</u>	<u>3.034,87</u>	
Summe Umsatzsteuer	15.973	3.034,87	
Umsatzsteuer			<u>3.034,87</u>
Abziehbare Vorsteuerbeträge			
Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern		1.627,28	
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge		<u>1.627,28</u>	1.627,28
Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)			<u>1.407,59</u>
Vorauszahlungssoll 2017			0,00
Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)			<u>1.407,59</u>

Grafiken

Struktur von Vermögen und Kapital



Erträge und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung



■ Personalaufwand ■ Abschreibungen ■ So.betr.Aufwand ■ So.betr.Ertrag



A N H A N G

für das Geschäftsjahr

2017



Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der **Zukunft.Coburg.Digital GmbH** wurde auf der Grundlage der Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 a) HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GO Bayern gelten für den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht die gesetzlichen Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Die Gesellschaft wurde in 2017 gegründet. Die angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Eine Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung war nicht vorzunehmen.

Angaben zur Identifizierung der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Coburg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Coburg

Register-Nr.: HRB 5904

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Bewertungsmethoden

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wird aufgrund der wirtschaftlichen Abnutzung festgelegt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren nicht zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

b) Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibung des laufenden Geschäftsjahres sind in einem Anlagespiegel zum Anhang gesondert dargestellt.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage betrifft in Höhe von 50 T€ freiwillige Zuzahlungen der Gesellschaft im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt 31.12.2017 T€	gesicherter Betrag T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	0	0	22	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	0	1	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
<i>davon aus sozialer Sicherheit</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	23	0	0	23	0

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In 2017 wurden öffentliche Mittel abgerufen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden weder Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB noch sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

c) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Sonstige betriebliche Erträge**

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden ausgewiesen:

	<u>2017</u>
	TEUR
Zuschuss Regierung	46
Zuschuss Verein	<u>46</u>
	92

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 wurden neben den Geschäftsführern ein weiterer Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurden mit Beschluss zum 4.6.2018 Satzungsänderungen vorgenommen. Dabei wurde u.a. der Aufsichtsrat in Beirat umbenannt und die Zuständigkeiten neu gefasst. Die Anzahl der Beiratsmitglieder entspricht der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Unterschrift der Geschäftsführer


Vorstehende Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anlagen unterzeichnen wir gemäß § 245 HGB.

Coburg, den 28. Dezember 2018

Zukunft.Coburg.Digital GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer


.....

Eric Rösner


.....

Domenique Dölz

—————

L A G E B E R I C H T

zum 31.12.2017

für

die Firma

Zukunft.Coburg.Digital GmbH



Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2017 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH

1. Allgemeine Angaben

Die Zukunft.Coburg.Digital GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.04.2017 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschafter gegründet. Sie hat ihren Sitz in der Schlachthofstraße 1, in 96450 Coburg. Zweigniederlassungen bestehen nicht. Gegenstand des Unternehmens ist lt. Handelsregister die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Gründerszene sowie die aktive Unterstützung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung durch indirekte Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig ist der Aufbau und die Unterhaltung eines Netzwerkes zu allgemeinen Digitalisierungsstandorten im Freistaat Bayern zu pflegen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 24.05.2017.

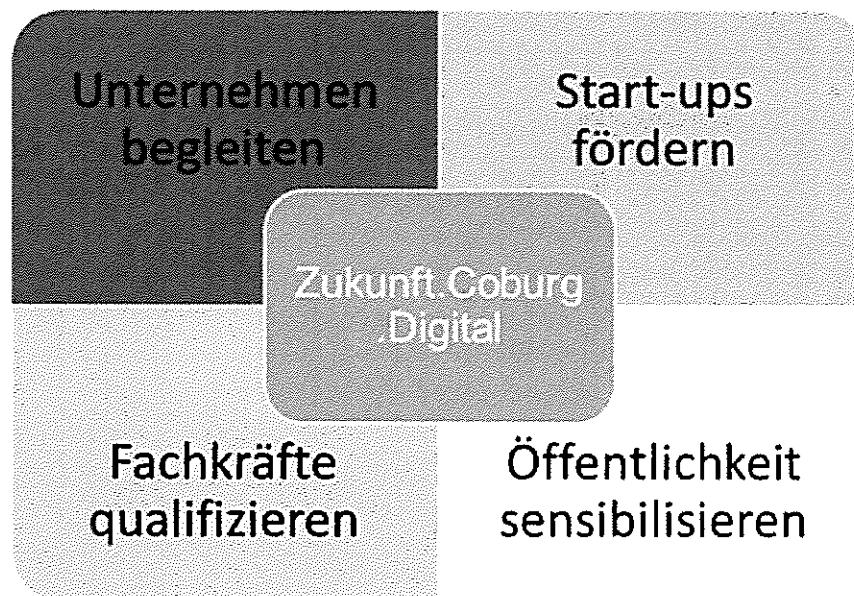
Die Zukunft.Coburg.Digital GmbH wird für den Zeitraum 2017 bis 2019 und nach der dann folgenden Evaluation voraussichtlich von 2017 bis 2023 durch das Bayrische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung „Errichtung eines Gründerzentrums und Netzwerkaktivitäten in Bamberg; Teil II. Netzwerkaktivitäten“. Hier liegt ein entsprechender Konsortialvertrag mit dem IGZ Bamberg vor. Der Zuwendungsbescheid Nr. 20/3065.04/01/16 über eine Gesamtfördersumme i. H. v. 1.250.000 Euro, datiert vom 23.12.2016. Von der o. g. Fördersumme entfallen 44 % auf die Zukunft.Coburg.Digital GmbH, als Konsortialpartner. Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft weitere Fördermöglichkeiten, insbesondere durch die enge Kooperation mit dem Verein Zukunft.Coburg.Digital e. V.. Zweck des Vereins ist unter anderem die Unterstützung der Berichtsgesellschaft.

Seit dem 24.05.2017 sind Herr Dominique Dölz sowie Herr Eric Rösner jeweils als einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Das Handelsregister Coburg hat der Gesellschaft die HRB-Nummer 5904 zugewiesen.

Das Geschäftsjahr 2017 ist ein Rumpfwirtschaftsjahr vom 28.04.2017 bis 31.12.2017.

2. Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Zukunft.Coburg.Digital ist eine von den Wirtschaftsförderungen in Stadt und Landkreis Coburg initiierte wirtschaftsfördernde Maßnahme, die die Akteure im Wirtschaftsraum Coburg dabei unterstützen soll, den digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten. Die Gründungs- und Digitalisierungsinitiative verfolgt dazu einen ganzheitlichen Ansatz, der das Thema Digitalisierung in seiner Gesamtheit betrachtet. Dazu wurden insgesamt vier Zielgruppen identifiziert, die durch diverse Angebote wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare und gemeinsam initiierte Projekte bei der digitalen Transformation unterstützt werden sollen:



Hauptaufgabe der Initiative Zukunft.Coburg.Digital (also der Zusammenarbeit der GmbH mit dem Verein) ist die Vernetzung der Akteure untereinander. Dazu werden neue Wege gegangen, um Ansätze zu identifizieren, die Unternehmen bei der digitalen Transformation zu begleiten und über das Angebot konkreter Werkzeuge zu unterstützen.

Um neue innovative Lösungen und disruptive Geschäftsmodelle für den Wirtschaftsraum zu entwickeln, hat es sich die Zukunft.Coburg.Digital GmbH zur Aufgabe gemacht, ein positives Gründerklima vor Ort zu schaffen. Durch den aktiven Austausch mit den Akteuren vor Ort werden die Voraussetzungen geschaffen, digitale Startups im Wirtschaftsraum Coburg zu fördern und auf dem Weg zu einem nachhaltigen, langfristig tragfähigen Geschäftsmodell zu unterstützen. Durch die aktive Vernetzung mit den etablierten Unternehmen vor Ort entstehen Synergien, die für beide Seiten von Nutzen sind. Die Startups profitieren einerseits von den Erfahrungen etablierter Unternehmen und andererseits von deren Auftragspotenzial. Etablierte Unternehmen können innovative Lösungen für ihren eigenen Betrieb nutzen und von den agilen Arbeitsweisen in Startups lernen.

Die Qualifizierung von Fachkräften für die digitale Transformation ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft der Unternehmen. Aus diesem Grund entwickelt die Zukunft.Coburg.Digital GmbH gemeinsam mit den Weiterbildungsträgern vor Ort Qualifizierungsangebote.

Gerade gegenüber der digitalen Transformation bestehen in der Öffentlichkeit starke Vorbehalte. Diese Barrieren in der Öffentlichkeit versucht die Zukunft.Coburg.Digital GmbH abzubauen und die Bevölkerung für die Digitalisierung zu sensibilisieren.

Im Juni 2017 operativ gestartet, stand das Gründungsjahr unter dem Aspekt Bekanntheit in der Region zu erlangen und möglichst viele Unternehmen, Startups und Gründungsinteressierte für das Thema Digitalisierung zu sensibilisieren. Ab 2018 wird die Zukunft.Coburg.Digital GmbH damit beginnen, erste kostenpflichtige Formate und Werkzeuge anzubieten. Im Hinblick auf die degressiv gestaltete Förderung durch den Freistaat Bayern hat die GmbH bis zum Ende der Förderperiode (voraussichtlich ab 2024) zum Ziel, die auslaufende staatliche Unterstützung durch die Erwirtschaftung von Eigenmitteln sowie die Erhöhung der Förderung durch den Verein Zukunft.Coburg.Digital e.V. zu kompensieren. Mitgliedsunternehmen des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e.V. werden für kostenpflichtige Veranstaltungen und Angebote der GmbH kostenfreie Teilnahmen bzw. Vergünstigungen angeboten.

Ertragslage

Im Rumpfwirtschaftsjahr 2017 konnten neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen, dem Zuschuss vom Verein Zukunft.Coburg.Digital e. V. nur geringfügig eigene Einnahmen erzielt werden. Der restliche Finanzierungsbedarf wurde abgedeckt durch Einzahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

Insgesamt fielen im Erstjahr, neben dem Personalaufwand und diversen „Gründungskosten“ bereits Kosten für die ersten Projektarbeiten an.

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 86,31 Euro.

3. Verlauf des Geschäftsjahres 2017

Das Geschäftsjahr 2017 (Gründungsjahr) verlief weitestgehend wie geplant.

Im Jahr 2017 wurden bereits folgende Projekte bzw. Veranstaltungen umgesetzt bzw. durchgeführt:

- 21.06.17 Auftaktveranstaltung Oberfränkische Digitale Gründerzentren, Schloss Thurnau
- 27.06.17 Gründer:Salon bei MeinWoody, Grub am Forst
- 11.07.17 Mitgliederworkshop Erarbeitung Schwerpunktthemen, DesignWerkstatt Coburg
- 27.07.17 Gründer:Salon bei Coburger Designforum Oberfranken, Alte Scheune Güterbahnhof
- 28.07.17 CO:Lunch, Café Filou Coburg
- 02.09.17 CO:Cin KinoOpenAir „The Social Network“
- 06.09.17 Gründer:Salon bei RockDesign, Lautertal
- 12.09.17 Workshop „Mit agilen Methoden zu innovativen Lösungen“, Designwerkstatt Coburg
- 14.09.17 Auftaktveranstaltung „Digitize your mind“, Alte Pakethalle Güterbahnhof
- 07./08.10.17 Mixed Reality Werkstatt, ehem. Chocolaterie Steinweg Coburg
- 20.10.17 CO:Tour zu Brose Coburg
- 02.11.17 Gründer:Salon von ISAT/Lab on Fiber in der Alten Posthalle, Hauptpost Coburg

- 30.11.17 Vom analogen zum digitalen Geschäftsmodell, Ehemal. Schlick Coburg
- 05.12.17 Grundlagen-Workshop: Kunden, Märkte, Finanzen – Businessplanung
- 07.12.17 Gründer:Salon in der Regimentstube

Darüber hinaus wurden bereits konkrete Projekte zwischen regionalen Institutionen, Studenten und Existenzgründern auf den Weg gebracht, die im Jahr 2018 in ihre geplante Umsetzung gehen werden.

Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft auch ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihr Wirken in der Öffentlichkeit aufgenommen. Dazu wurden bereits die o. g. Projekte erfolgreich abgeschlossen.

4. Stellenplan

Der Stellenplan 2017 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH stützt sich auf die Planungsgrundlagen der beschlossenen und komplett genehmigten Förderprojekte.

Im Jahr 2017 entsprechen die absoluten Personalkosten den ursprünglich gerechneten Planansätzen.

Neben den Geschäftsführern wird ab dem Jahr 2017 ein Netzwerkmanager beschäftigt. Im Jahr 2018 kommt noch eine zusätzliche Mitarbeiterin für den Bereich Event- und Officemanagement hinzu.

Personelle Entwicklung im Laufe des Geschäftsjahres 2017

Mit Abschluss zum 31.12.2017 bewegen sich die Personalkosten incl. Kosten der Sozialversicherung i. H. v. 51.186,81 Euro.

Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 27.11.2017 haben die Geschäftsführer jeweils einen umfassenden Bericht der Geschäftstätigkeit abgegeben und die weitere Arbeit an zentralen Projekten vor- und zur Diskussion gestellt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg sind zu dem bedeutende Entscheidungen auf operativer Ebene sowie strategische Entwicklungsziele abgestimmt worden.

5. Wirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Zukunft.Coburg.Digital GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschüsse bzw. Verlustausgleichszusagen von Fördergebern und Gesellschaftern insgesamt gesichert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel i. H. v. insgesamt 69.075,55 Euro.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Der Jahresfehlbetrag i. H. v 86,31 Euro wird aufgefangen durch die zugesagten Fördermittel bzw. durch Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

6. Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit

Die Geschäftsführung überprüft kontinuierlich anhand der aufgestellten Wirtschaftspläne für die Jahre 2018 und 2019 und dem Soll-Ist-Vergleich die jeweilige aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Nach dem die Personal- und Verwaltungskosten im Wesentlichen nach dem Gründungsaufwand unverändert bleiben werden, fokussiert sich diese Prüfung auf die einzelnen Projektarbeiten.

Hierzu ist geplant, die eindeutige Zuordnung von Kosten durch eine Kostenstellenrechnung bzw. individuelle betriebswirtschaftliche Auswertung abzubilden und somit das Controlling wesentlich zu erleichtern.

Die Übernahme finanzieller Risiken, um bestimmte Projektziele zu erreichen, ist eher unwahrscheinlich. Für solche Projekte werden jedoch gesonderte Projektpläne bzw. Businessplanungen aufgestellt, um diese Risiken genau einschätzen und begrenzen zu können.

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl noch eher zunehmend ist der Verwaltungsaufwand der Gesellschaft, der sich aus Vorgaben des Handels- und Gesellschaftsrechts, des EU-Beihilferechts, des Steuerrechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben der jeweiligen Fördermittelgeber ergeben. Dies spiegelt sich auch in stetig steigenden Beratungskosten wieder.

Die wesentlichen Säulen zur Finanzierung der Gesellschaft sind insbesondere die Fördermittel des Freistaates Bayern, die Zuschüsse des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e. V. sowie der zugesagte Verlustausgleich von Stadt und Landkreis Coburg.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft liegen einerseits in einem konsequenten Ausbau der Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen, indem durch Teilnahmegebühren an den Veranstaltungen teilweise auch Einnahmen der Gesellschaft generiert werden können.

7. Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick

Nachdem die Gesellschaft im Jahr 2017 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, wurden die bereits im Jahr 2017 erfolgreich initiierten Projekte, auch in 2018 fortgeführt.

Für die Jahre 2018 und 2019 wurden durch die Mitglieder des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e. V. bereits die Wirtschaftspläne der Gesellschaft positiv bewertet und vereinsintern beschlossen.

Das Netzwerk aus GmbH und Verein soll in den kommenden Jahren auf höchstem Niveau folgendes bieten:

1. Unterstützung und Förderung von digitalen Existenzgründungen
2. Unterstützung von Unternehmen bei den Herausforderungen der digitalen Transformation
3. Auf- und Ausbau von Gründungsaktivitäten an der Hochschule Coburg
4. Initiierung von Projekten zur Förderung der digitalen Transformation zwischen Gründern, Unternehmen und Institutionen
5. Entwicklung und Festigung von Verbindungen zwischen Gründern und bestehenden Unternehmen
6. Frühe Vernetzung der Gründer untereinander und aktive Begleitung eines nachhaltigen Austausches unter den Jungunternehmen
7. Gewinnbringender Verbund zwischen Gründern und unterstützenden Organisationen
8. Förderung der Vernetzung zwischen den verschiedenen unterstützenden, wirtschaftsfördernden Organisationen.

Das Ziel des Netzwerkes ist es also, ideale Standortrahmenbedingungen für „Startups“ und parallel Nutzen für die bestehenden Unternehmen zu schaffen, um eine innovative und dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Region zu gewährleisten. Dazu gehört es ebenso über die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten, wie z. B. eines Coworkingspace, die notwendige Infrastruktur für Gründer bereitzustellen und gleichermaßen eine Anlaufstelle für Unternehmen, Institutionen und die Öffentlichkeit zu schaffen.

Aus der Strategie „Zukunft.Coburg.Digital“ werden verschiedene Maßnahmen, Projekte, Formate und Instrumente hervorgehen, die


- Knowhow vermitteln,
- Informations-, Lehr- und Knowhow-Transferveranstaltungen bieten,
- Kontakte bereitstellen, vermitteln und knüpfen lassen,
- Startups, Gründer, Jungunternehmen und Innovatoren akquirieren,
- einen netzwerkinternen Ideenaustausch befördern,
- Mentoren vermitteln,
- Kooperationspotentiale identifizieren lassen,
- ein Matchmaking regionaler Unternehmen und Gründer unterstützen,
- strategische und funktionale Beziehungen aufbauen,
- den Zugang zu regionaler und überregionaler Wissenschaft öffnen und
- Verbindungen zur Wirtschaft und anderen Gründungsnetzwerken herstellen.

Damit sich das Leistungsspektrum des Netzwerkes bei den Unternehmen und Existenzgründern optimal entfaltet, ist die Begleitung durch ein proaktiv handelndes Netzwerkmanagement in enger Verbindung zu den wirtschaftsfördernden Einrichtungen vorgesehen.

Aufgrund der aktuell gesicherten "Co-Finanzierung" durch den Z.C.D. Verein sowie durch den regelmäßigen Abruf der Fördermittel beim Bayrischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ist auch die Liquiditätssituation der Gesellschaft gesichert, so dass die Projektziele auch erreicht werden können. Darüber hinaus bestehen Finanzierungszusagen der Gesellschafter.

Die allgemeine Projektarbeit in den verschiedenen Bereichen ist voll im Laufen. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde ebenfalls vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen im Dezember 2017 bzw. im Januar 2018 beschlossen.

Coburg, den 28. Dezember 2018



Eric Rösner, Geschäftsführer



Domenique Dölz, Geschäftsführer



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen, anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.500.000,00 €²⁾ (in Worten: eine Million fünfhunderttausend €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeleitet. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, sei es denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB, die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber diese Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.